

Der ZertifikateBerater

DEUTSCHLANDS FÜHRENDE FACHPUBLIKATION FÜR STRUKTURIERTE PRODUKTE

Neue Regierung

Wer Deutschland künftig regiert, steht vor großen Herausforderungen. Das gilt vor allem für den Themenkomplex Finanzen. Die Pläne dazu unterscheiden sich stark

Neuer Dax

Der deutsche Leitindex steht vor dem größten Eingriff in seiner Geschichte. Und auch der MDax ist betroffen. Was Berater zu der umfassenden Reform wissen müssen

Im Check

VON ... Express Pro
HY ... Zertifikat Allianz
... upon Express SP500



Zulautsweisender Herbst

Welche Pläne die Regierungsanwärter für Steuern, Rente und Finanzen haben



Foto: istockphoto | Orbon Alija

EU-Kommission sucht Strategie für Kleinanleger

Die EU-Kommission will die mäßige Teilnahme privater Investoren am Kapitalmarkt stärken. In einer aktuellen Konsultation hat sie nun Einschätzungen zu denkbaren Änderungen eingeholt. Die Auswertung läuft jetzt an

von Ingo Wegerich und Rolf Kobabe, Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Bis zum 3. August konnten sich Interessenvertreter an einer Konsultation der EU-Kommission zum Thema „Anlagestrategie für Kleinanleger in Europa“ beteiligen. In ihrer Einleitung führte die Kommission aus, dass die Beteiligung der Kleinanleger an den Kapitalmärkten in der EU – verglichen mit anderen Volkswirtschaften – trotz hoher individueller Sparraten sehr gering sei. Im September 2020 hatte die Kommission in ihrem neuen Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion deshalb bekannt gegeben, dass sie in der ersten Hälfte des Jahres 2022 eine Strategie für Kleinanleger veröffentlichen wird. Kleinanleger sollten die Vorteile der Kapitalmärkte in vollem Umfang nutzen können und die Vorschriften für alle Rechtsinstrumente sollten kohärent sein. Die Konsultation war in verschiedene Bereiche unterteilt:

- 1 Generelle Fragen
- 2 Finanzielle Allgemeinbildung
- 3 Digitale Innovation
- 4 Offenlegungsverpflichtungen
- 5 PRIIP-Verordnung
- 6 Eignung und Angemessenheit
- 7 Anlegerkategorisierung
- 8 Anreize und Qualität der Beratung
- 9 Komplexität der Produkte
- 10 Wiedergutmachung / Abhilfe
- 11 Produktintervention
- 12 Nachhaltiges Investieren

Wie man am Umfang der Auflistung erkennt, wird gegenwärtig vieles hinterfragt. Im Folgenden sollen zwei der adressierten Themenfelder genauer betrachtet werden:



Ingo Wegerich,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Rolf Kobabe,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anlegerkategorisierung

MiFID-II und WpHG unterscheiden bislang drei Anlegerkategorien: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Privatkunden genießen den höchsten Schutz. Bei professionellen Kunden wird zwischen geborenen und gekorenen Kunden unterschieden. Professionelle Kunden sind unter anderem Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDU), sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften. Gekorene professionelle Kunden sind Privatkunden, die auf Antrag als professionell eingestuft werden. Dafür müssen zwei der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: 1) der Kunde hat an dem Markt, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, für die er als professioneller Kunde eingestuft werden soll, während des letzten Jahres durchschnittlich zehn Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal getätigt; 2) der Kunde verfügt über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von mehr als 500.000 Euro; 3) der Kunde hat mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnisse über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Die Kommission weist darauf hin, dass vielfach argumentiert werde, die Schutzvor-

schriften seien für bestimmte Privatanleger nicht notwendig. Eine neue Kategorie von semiprofessionellen Kunden wurde bereits 2020 in einer Konsultation zur MiFID adressiert. Die Kommission fragt zunächst nach dem geeignetsten Ansatz für eine angemessenere Kategorisierung der Anlagekunden und sieht zwei Anpassungsmöglichkeiten:

- Einführung der neuen Kundenkategorie eines semiprofessionellen Kunden oder
- Vereinfachung der Einstufung vom Privatkunden zum professionellen Kunden

Da sich die Kommission daran anschließend allein mit der Anpassung der Kriterien für die Einstufung zum professionellen Kunden auseinandersetzt, mag dies ihre präferierte Lösung sein. Hierbei werden einige vereinfachte Kriterien für eine Einstufung zum professionellen Kunden vorgeschlagen:

- verringerte Anzahl an Transaktionen
- verringertes Schwellenwert (250.000 €, 100.000 € oder 100.000 € und ein jährliches Mindesteinkommen in gleicher Höhe)
- das Kriterium einer beruflichen Tätigkeit im Finanzsektor für mindestens ein Jahr, soll auch über den Finanzsektor hinaus möglich sein; darüber hinaus erwägt die Kommission auch andere Kriterien, um Finanzkenntnisse nachzuweisen

Neben einer Vereinfachung der bestehenden Kriterien wird auch die Einführung eines zusätzlichen vierten Kriteriums erwogen. Als Beispiele hierfür werden genannt: einschlägige zertifizierte Ausbildung oder Schulung, die es ermöglicht, Finanzinstrumente, Märkte und deren Risiken zu verstehen; ein akademischer Abschluss im Bereich Finanzen/Business/Volkswirtschaft; Erfahrung als

Geschäftsführer oder als Vorstandsmitglied sowie Erfahrungen als „Business Angel“.

Die intensiven Überlegungen zum Themenkomplex Anlegerkategorisierung deuten darauf hin, dass es hier Änderungen geben wird. Insbesondere die Einstufungskriterien Bankguthaben und Finanzinstrumente von mehr als 500.000 Euro wie auch die geforderte einjährige Berufserfahrung am Kapitalmarkt werden nur von den wenigsten Privatkunden erfüllt und machen damit eine Einstufung zum professionellen Kunden für viele Privatkunden auch mit umfassenden Finanzkenntnissen unmöglich.

Anreize und Qualität der Beratung

Hinsichtlich Zuwendungen sehen MiFID II und WpHG bislang unter anderem Folgendes vor: Ein WpDU darf im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen von Dritten annehmen, es sei denn, diese Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern und steht der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht entgegen und wird vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung umfassend offen gelegt.

Die Kommission führt in diesem Abschnitt aus, dass trotz bestehender Vorschriften Bedenken geäußert wurden, die Zahlung von Anreizen könnte zu Interessenkonflikten und voreingenommener Beratung führen. Die Verkäufer könnten versuchen, Produkte zu empfehlen, die die höchsten Anreize bieten, unabhängig davon, ob diese für den Kunden das beste Produkt darstellen. Andererseits werde argumentiert, ein Verbot von Anreizen hätte zur Folge, dass bestimmte Privatkunden eine kostenpflichtige Beratung nicht mehr in Anspruch nehmen würden.

Als mögliche neue Maßnahmen zieht die EU-Kommission nun Folgendes in Betracht:

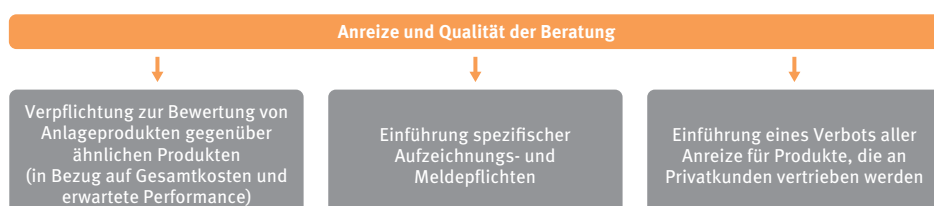
- Verpflichtung des Verkäufers zu einer Bewertung der von ihm empfohlenen Anlageprodukte im Vergleich zu ähnlichen Produkten (in Bezug auf Gesamtkosten und erwarteter Performance)
- Einführung spezifischer Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Verkäufer von Anlageprodukten an Privatkunden
- ein Verbot aller Anreize für Produkte, die an Privatkunden vertrieben werden

Auch die Folgefrage setzt sich mit einem denkbaren Verbot von Anreizen für Anlageprodukte an Privatkunden auseinander. Dies zeigt, dass die Kommission ernsthaft ein solches Verbot in Erwägung zieht. Die Kommission fragt nach den Konsequenzen eines solchen Verbots, etwa im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Qualität der Beratung sowie die Art und Weise, wie Privatkunden dann in Finanzinstrumente investieren würden. Der DDV spricht sich in seiner Stellungnahme gegen die neu vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Die gegenwärtigen Regelungen zu Zuwendungen seien wirksam, um einen angemessenen Schutz von Privatkunden zu gewährleisten. Ein allgemeines Zuwendungsverbot würde zu einer „Beratungslücke“ führen und das Gegenteil von dem erreichen, was bezweckt sei: einen niedrigeren Anlegerschutz. Ein allgemeines Zuwendungsverbot würde zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen verschiedenen Anlageformen wie Fonds, versicherungs-basierten Produkten und Schuldtiteln in Frage stellen. Hier bleibt abzuwarten, ob die Kommission den Schritt des allgemeinen Zuwendungsverbots trotzdem gehen wird.

Fazit

Mit Spannung darf jetzt auf die Veröffentlichung der Anlagestrategie für Kleinanleger der Kommission im kommenden Jahr gewartet werden. Hier dürfte es bei einer Vielzahl von Themenkomplexen zu Änderungen kommen. Bei der Kundenkategorisierung ist fest mit Änderungen zu rechnen. Ob dann auch das Ziel erreicht werden wird, dass sich die Beteiligung der Kleinanleger an den Kapitalmärkten erhöht, bleibt abzuwarten.

Vorschläge der EU-Kommission für eine Verbesserung der Anlageberatung



Quelle: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dies ist ein externer Beitrag. Er gibt nicht zwingend Meinung und Einschätzung der Redaktion wieder.

Der Zertifikateberater und DZB Portfolio

DZB Media ist Deutschlands meist ausgezeichnetester Fachverlag für den fachgerechten Einsatz von Zertifikaten und strukturierten Anlageprodukten.

DZB Media verlegt

- die Fachpublikation *Der Zertifikateberater* &
- den Informationsdienst *DZB Portfolio*

Der Zertifikateberater ist Deutschlands führende, unabhängige Fachpublikation zur Anlageberatung mit strukturierten Wertpapieren. Das seit 2006 fünf Mal jährlich erscheinende Magazin und die zusätzlichen Informationsdienste erreichen rund 50.000 Investment-Professionals (Stand: Juni 2020).

Dieses spezialisierte Know-how setzt der Fachverlag gemeinsam mit Emittenten und Asset Management-Repräsentanten auch für die Durchführung von Seminar- und Schulungsveranstaltungen ein.

Seit Anfang 2010 haben mehr als 12.000 Anlageberater und Vermögensverwalter im Rahmen verschiedener Veranstaltungsreihen die exklusiven Weiterbildungsangebote von „DZB unterwegs“ genutzt. >>> www.zertifikateberater.de

Im Dezember 2011 startete der Verlag mit *DZB Portfolio* zudem einen Informationsdienst, der in real geführten Depots Vorgaben ausgewählter DZB-Leser im Hinblick auf einen langfristigen Vermögensaufbau für Privatanleger mit Zertifikaten, ETFs und Investmentfonds umsetzt.

Mit den regelmäßigen Online-Updates erhalten Sie eine detaillierte und kommentierte Übersicht zu den Depots und den ausgewählten Produkten, über deren aktuellen Stand Sie sich jederzeit auf der Internetseite informieren können. >>> www.dzbportfolio.de

Jetzt kostenlos für den E-Mail-Service von *DZB Portfolio* anmelden

Hier können Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Service im Zuge von *DZB Portfolio* anmelden. Dieser umfasst ein bis zwei E-Mails pro Monat, inklusive Einladungen zu den regelmäßigen Updates, und kann jederzeit sehr einfach wieder abbestellt werden.

* Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

* Titel, Vor- und Nachname

* E-Mail-Adresse

- ☐ Ich bin darüber hinaus für einen/als Finanzdienstleister tätig, zum Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Wertpapieren an Kunden berechtigt ODER an der Produktselektion im Hause aktiv beteiligt, und möchte daher zusätzlich auch das Fachmagazin *Der Zertifikateberater* und die Beraternews kostenlos beziehen. **Folgend meine dafür notwendigen Angaben:**

Institut Zusatz

Straße, Nr. PLZ, Ort

☐ *Ich stimme der Datenschutzerklärung (www.dzb-media.de/datenschutz) zu.

*Datum, Unterschrift & Stempel der Geschäftsstelle

* Pflichtfelder



Gewinner der Journalistenpreise

Ralf Andreß
2008 Journalist des Jahres
2009 Kat. „Tageszeitungen“

Thomas Koch
2008 Kat. „Tageszeitungen“

Ralf Andreß & Tobias Kramer
2015 Kat. „Online-Medien“
für DZB Portfolio

Ralf Andreß & Daniela Helemann
2017 Journalisten des Jahres

Daniela Helemann
2018 Kat. „Strukturierte Wertpapiere“

Seit 2008 verliehen von DDV, Börse Stuttgart und Börse Frankfurt Zertifikate für herausragende journalistische Berichterstattung über Zertifikate.